

Informationen des Finanzanlagenvermittlers Frankfurter Finanzanlagenvermittlung GmbH, Frankfurt am Main, über Vergütung und Zuwendungen

Vermittler: Frankfurter Finanzanlagenvermittlung GmbH,
Baseler Straße 10,
60329 Frankfurt am Main
Geschäftsführer: Jamal El Mallouki, Johannes Laub

Die Frankfurter Finanzanlagenvermittlung GmbH ist neben dem Betreiben einer eigenen Crowdfunding-Plattform Finanzanlagenvermittler und Erlaubnisinhaber in den folgenden Personengesellschaften (die Personengesellschaften einzeln im Folgenden auch „KG“, gemeinsam auch „KGs“), die ebenfalls Crowdfunding-Plattformen betreiben:

- Crowd & Care GmbH & Co. KG
- LeihDeinerUmweltGeld GmbH & Co. KG
- Anlagehafen GmbH & Co. KG
- Ökoinvestment GmbH & Co. KG
- Bonafide GmbH & Co. KG

I. Vergütungen

Wir verlangen keine Vergütung von unseren Investoren-Kunden.

II. Zuwendungen von Dritten (Anlagevermittlung auf Provisionsbasis und Erbringen von entgeltlichen Verfahrens-Dienstleistungen gegenüber Emittenten bzw. Anbietern)

Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten an Investoren erhalten wir bzw. die jeweilige KG, in der wir Erlaubnisinhaber sind und auf deren Plattform wir das jeweilige Finanzinstrument vermitteln, in der Regel Zuwendungen der Emittenten bzw. Anbieter, die wir einbehalten.

Vermittlungspauschale

Insbesondere erhalten wir bzw. die jeweilige KG, in der wir Erlaubnisinhaber sind und auf deren Plattform wir das jeweilige Finanzinstrument vermitteln, in der Regel eine Vergütung für die Vermittlung von Finanzinstrumenten über die Plattform und für weitere Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung des Emissions-Prozesses („**Vermittlungspauschale**“). Die Vermittlungspauschale, die wir, bzw. die jeweilige KG vom Emittenten bzw. Anbieter erhalten, beinhaltet gegebenenfalls eine Komponente für die Zahlungsabwicklung über ein Treuhandkonto. Diese Komponente leiten wir, bzw. die jeweilige KG an den Zahlungsdienstleister weiter.

Die Vermittlungspauschale kann im Einzelfall im Rahmen der Emission fremdfinanziert werden (vgl. hierzu die Regelungen des jeweiligen zwischen Emittent und Investor geschlossenen Vertrags); wirtschaftlich ist sie auch in diesem Fall vom Emittenten und nicht von den Investoren zu tragen.

Die Höhe der Vermittlungspauschale orientiert sich an dem über die Plattform vermittelten Volumen („**Zeichnungsvolumen**“). Das für die Berechnung der Vermittlungspauschale zugrunde zu legende Zeichnungsvolumen kann sich erhöhen, wenn und soweit ein Emittent innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ablauf des Finanzierungs-Zeitraums außerhalb der Plattform einen Finanzierungsvertrag mit einem dritten Kapitalgeber abschließt.

Projektmanagement-Gebühr

Daneben erhalten wir bzw. die jeweilige KG, in der wir Erlaubnisinhaber sind und auf deren Plattform wir das jeweilige Finanzinstrument vermitteln, falls die Emission erfolgreich ist, vom Emittenten während der Laufzeit der Finanzinstrumente gegebenenfalls jährlich einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für Verfahrens-Dienstleistungen, die wir dem Emittenten gegenüber laufend erbringen (insb. Vertrags-Management, diese Vergütung „**Projektmanagement-Gebühr**“). Die Höhe der Projektmanagement-Gebühr orientiert sich am Zeichnungsvolumen.

Abwicklungs-Gebühr

Schließlich erhalten wir bzw. die jeweilige KG, in der wir Erlaubnisinhaber sind und auf deren Plattform wir das jeweilige Finanzinstrument vermitteln, falls die Emission erfolgreich ist, vom Emittenten gegebenenfalls einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für die Rückzahlungsabwicklung der Finanzinstrumente (diese Vergütung „**Abwicklungs-Gebühr**“). Die Höhe der Abwicklungs-Gebühr orientiert sich am Zeichnungsvolumen.

Die Vereinnahmung sämtlicher dieser Zuwendungen dient dazu, dass wir für unsere Kunden eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten bereitstellen und dabei im bestmöglichen Kundeninteresse ehrlich, redlich und professionell handeln können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Weitere Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gern auf Nachfrage mit.

Der Kunde verzichtet vorsorglich darauf, hinsichtlich der oben dargestellten Zuwendungen etwaige bestehende oder zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von uns vereinnahmten Vergütungen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB, 384 HGB) bei uns oder im Falle der Weiterleitung an Kooperationspartner bei diesen verbleiben.

Vergütung für unabhängige Vertriebspartner

Darüber hinaus zahlen wir gegebenenfalls an unabhängige Vertriebspartner, wie Vermittler und sogenannte Tippgeber, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Investoren oder einzelne Geschäfte zuführen, zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte.

Weitere Zuwendungen an Dritte

Weiterhin gewähren wir gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Vermittlung von Finanzinstrumenten an Investoren Zuwendungen an Dritte.

III. Höhe der Zuwendungen

Bei den derzeit laufenden Emissionen (Schwarmfinanzierungen) erhalten bzw. gewähren wir die folgenden Zuwendungen:

| Emittent | Emissions-Start | Vermittlungs-pau-schale | Projektmanage-ment-Gebühr | Abwicklungs-Ge-bühr | Vergütung an unab-hängige Vertriebs-partner | Weitere Zuwendun-gen an Dritte |
|-------------------------------|------------------------|--|--|----------------------------|--|---------------------------------------|
| NBH Projektierung KI GmbH | 12.2021 | 2,60 % der Funding-Summe einmalig | - | - | - | - |
| Campus Bornheim GmbH & Co. KG | 02.2022 | 3,00 % des Zeich-nungsvolumens ein-malig | 0,5 % des Zeich-nungsvolumens jährlich bis zur Rückzahlung des Finanzinstru-ments, die vo-raussichtlich im Jahr 2023 erfolgt | - | - | - |
| Der Energieoptimi-erer GmbH | 04.2022 | 1,95 % der Funding-Summe einmalig | - | - | - | - |
| CIP Mobility GmbH | 07.2022 | 1,00 % der Funding-Summer einmalig | - | - | - | - |